



## Nutzungsvertrag

**5D Games**  
**Bramfelder Chaussee 1-3**  
**22177 Hamburg**  
**Fon: 040/86686045**  
**E-Mail: info@5d-games.de**  
**Homepage: www.5d-games.de**

vertreten durch die Geschäftsleitung  
und

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße	Wohnort
_____	_____
Telefon	e-mail

schließen folgenden Nutzungsvertrag:

### **§1 Beginn der Nutzung und Entgelt**

Nutzungsbeginn: \_\_\_\_\_ Monatsbeitrag von: \_\_\_\_\_

**Vertragsnummer:** \_\_\_\_\_ **Spielgruppe Brettspiele:** \_\_\_\_\_ **oder Live:** \_\_\_\_\_

Der Monatsbeitrag beträgt für Brettspieler 30 Euro pro Monat. (Tagesgast zum Mitspielen 10 Euro)  
Der Monatsbeitrag beträgt für Live- Spieler 50 Euro pro Monat. (Tagesgast zum Mitspielen 20 Euro)

Für Kostüme aus dem Fundus, ist eine festgelegte Leihgebühr pro Spielabend zu entrichten. Diese Leihgebühr entfällt, wenn der Spieler durch die Spielleitung beauftragt wurde, einen bestimmten Charakter in das Spiel einzubringen.

### **§2 Vertragslaufzeit, Kündigung**

Die Vertragsdauer wird auf einen Monat festgesetzt. Der Vertrag verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn nicht bis zum 15ten des Monats die Kündigung in schriftlicher Form eingeht.

Die Geschäftsleitung berechtigt, im Falle von Zahlungsverzug, dem Nutzer bis zum Ausgleich des offenen Betrages, den Eingang zu den Räumlichkeiten zu verwehren.

Bei **Zahlungsverzug von einem Monat** erlischt der Vertrag automatisch. In diesem Fall wird auch der Spielstand des Spielers gelöscht.

Schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung, die Spielregeln und die Regeln in diesem Vertrag berechtigen die Geschäftsführung zu einer sofortigen Kündigung.

### **§ 3 Entrichtung des Nutzungsendgeldes**

Das Nutzungsendgeld ist **monatlich im Voraus**, spätestens **am 3. Werktag eines Monats** fällig.  
**Bei Zahlungsverzug stehen dem Nutzer die Räumlichkeiten nur zur Verfügung, wenn der unter §1 aufgeführte Tagesgastsatz an der Abendkasse entrichtet wurde. Dies entbindet den Nutzer nicht von dem vertraglich festgelegten monatlichen Nutzungsendgeld.**

Es wird empfohlen den Monatsbeitrag als **Dauerauftrag** auf das STAR TRAP Konto zu überweisen:

**Postbank Hannover      BLZ: 25010030      Kt.Nr: 753797305      Inh: Raimond Warlich**

#### **§ 4 Leistung**

Räume sind nach Einweisung durch die Geschäftsleitung oder eine beauftragte Person nutzbar.  
Durch bauliche Veränderungen kann es zu Behinderungen kommen. Nicht jeder Raum muss nutz- oder betretbar sein.

**Alle festen oder beweglichen Gegenstände der Anlage sind Eigentum von STAR TRAP.**

Die Sparte Brettspiel an den dafür festgelegten Wochentagen um 20:00 h und schließt spätestens um 24:00 h.  
Darüber hinaus kann an den Wochenenden nach Absprache mit der Geschäftsleitung gespielt werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Den Live- Spielern stehen samstags ab 20:00 h, im Rahmen des Liverollenspiels Star Trap, die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung hat generell das Hausrecht.

Nach Vorankündigung der Geschäftsleitung kann ein Spieltag für ein anderes Event genutzt werden.

Sollte ein Spieltag entfallen, wird von der Geschäftsleitung ein Ausgleich geschaffen.

#### **§ 5 Haftung**

Die Haftung für eigene Handlungen übernimmt in jedem Fall der Nutzer. Darunter werden Schäden an der Dekoration oder den technischen Anlagen, soweit sie nicht durch natürlichen Verschleiß zustande kommen, verstanden.

Jeder Nutzer ist für seine Garderobe und Wertsachen selbst verantwortlich. Die Geschäftsleitung übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte private Gegenstände.

**Das Nutzen der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. (Bei Nutzern unter 18 Jahren bedarf es der Einwilligung der Erziehungsberechtigten.)**

Soweit nicht für bestimmte Umstände die Haftung abweichend geregelt ist, übernimmt die Geschäftsleitung keine Haftung für Schäden an Personen und Sachgütern in der Anlage.

#### **§ 5 Verhalten in den Räumen**

Es wird ein geordnetes Verhalten erwartet. Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich.

Die Türen zum Zebra Einkaufszentrum sind geschlossen zu halten.

Der Hausordnung des Zebra Einkaufszentrums ist zu befolgen.

Den Weisungen der Geschäftsleitung oder von Ihnen beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen der alkoholischen Abgabe an Jugendliche.

Eine Selbstbedienung ist untersagt.

#### **§6: Wirksamkeit**

Sollte eine im Vertrag aufgeführte Bestimmung unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die den angestrebten Zweck weitgehend erreichen.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift STAR TRAP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied; ggf. eines  
Erziehungsberechtigten